

Zustimmungserklärung

PERSONALAUSWEIS/REISEPASS FÜR EIN KIND

Beantragtes Dokument

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Personalausweis
<input type="checkbox"/> Reisepass für ein Kind | <input type="checkbox"/> vorläufiger Personalausweis
<input type="checkbox"/> Expresspass -
32 € Express-Zuschlag |
|---|---|

Angaben zum Kind

Familiennamen	
Vornamen - Rufname bitte unterstrichen	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Größe und Augenfarbe	cm
Staatangehörigkeit/en	deutsch /
PLZ, Wohnort	85238, Petershausen
Straße, Hausnummer	

Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertretern

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Geburtsdatum - und Ort		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
Unterschrift und Datum		
	Datum und Unterschrift Mutter	Datum und Unterschrift Vater

Bitte beachten Sie, dass Sie in jedem Fall **Ihr Kind** bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität **mitbringen müssen**.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss bei der Beantragung eines Reisepasses oder Personalausweises (unter 16 Jahren) ein sorgeberechtigter Elternteil anwesend sein.

Erforderliche Unterlagen

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Reisepass / Personalausweis des Kindes
- Biometrie taugliches Lichtbild (siehe Hinweisblatt)
- Personalausweis / Reisepass beider sorgeberechtigten Elternteile
- Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht

Gebühren

Personalausweis 22,80 €

Reisepass 37,50 €

HINWEISE / ERLÄUTERUNGEN

Zustimmung der Sorgeberechtigten

Für die Ausstellung eines Ausweises/Passes an eine/n Minderjährige/n ist grundsätzlich die Zustimmung der/des Sorgeberechtigten notwendig.

Die Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile muss vorliegen, wenn ein gemeinsames Sorgerecht besteht und die Sorgeberechtigten zusammenlebend sind. Die Beantragung kann durch einen sorgeberechtigten Elternteil erfolgen, wenn die Zustimmung des abwesenden Sorgeberechtigten schriftlich bestätigt wird. Zur Überprüfung der Unterschrift des abwesenden Elternteils bringen Sie bitte eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses des Abwesenden mit.

Die Zustimmung eines Sorgeberechtigten Elternteils muss vorliegen, wenn die Elternteile nicht nur vorübergehend getrennt sind. Antragsberechtigt ist allein der sorgeberechtigte Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält. Eine Zustimmung des anderen sorgeberechtigten Elternteils, ist nicht notwendig, da davon ausgegangen wird, dass dieser mit dem gewöhnlichen Aufenthaltsrecht des Kindes einverstanden ist.

Für die Ausstellung eines Personalausweises für Kinder ab dem 16. Geburtstag ist keine Zustimmung mehr erforderlich.

Überprüfung und Identität

Bei der Antragstellung – vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich. Ihr Kind muss bei der Antragstellung zwingend anwesend sein.

Anforderung an das Lichtbild

Sie benötigen ein aktuelles, Biometrie taugliches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie z. B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter www.bundesdruckerei.de

Gültigkeit / Sonstiges

Der Reisepass und Personalausweis werden für die Gültigkeitsdauer von sechs Jahren ausgestellt.

Hinweis

Bitte bedenken Sie, dass Personalausweise und Reisepässe durch die Bundesdruckerei in Berlin erstellt werden. Die Lieferzeiten betragen für den Personalausweis ca 2 bis 3 Wochen und für einen Reisepass 4 bis 6 Wochen. Es besteht die Möglichkeit eines vorläufigen Personalausweises bzw. eines Expresspasses. Vorläufige Personalausweise kosten 10,00 € und werden umgehend ausgestellt. Expresspässe kosten einen Zuschlag von 32,00 € (gesamt 69,50 €) und werden nach 72 Stunden von der Bundesdruckerei geliefert.

Einige Länder erkennen den Reisepass nicht oder nur eingeschränkt an. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie über die jeweiligen Auslandsvertretungen, z.B. im Internet unter www.auswaertiges-amt.de.

Weitere Informationen erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Petershausen

Gemeinde Petershausen

Bgm.-Rädler-Str. 3
85238 Petershausen

Telefon

E-Mail

Internet

08137 / 534 - 0

buergerbuero@petershausen.de

www.petershausen.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Donnerstag

08:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 18:00 Uhr